

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2023/2024**

**Einzelplan 18: Ministerium für Landesentwicklung  
und Wohnen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

## I.

## 1. Kapitel 1801 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

## Personalausgaben

**Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „11.571,7“ durch die Zahl „13.307,6“ sowie die Zahl „11.461,6“ durch die Zahl „13.197,5“ ersetzt.**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	10.112,9
			<i>zu setzen</i>	11.848,8
				10.112,9
				11.848,8

**In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „10.112,9“ durch die Zahl „11.848,8“ ersetzt.**

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	245,0
			<i>zu setzen</i>	335,0
				240,5
				330,5

**In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „107,5“ durch die Zahl „197,5“ und die Zahl „104,5“ durch die Zahl „194,5“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „245,0“ durch die Zahl „335,0“ und die Zahl „240,5“ durch die Zahl „330,5“ ersetzt.**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 3		Ministerialrat	<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	11,0
				11,0
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i>	24,0
			<i>zu setzen</i>	25,0
				25,0
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i>	24,5
			<i>zu setzen</i>	38,0
				38,0
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i>	10,5
			<i>zu setzen</i>	15,0
				15,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1801 zuzustimmen.

## 2. Kapitel 1802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	312,9
			<i>zu setzen</i>	365,1
462 02 N	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen		
			<i>statt</i>	-40,4
			<i>zu setzen</i>	-474,4

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR
1801 422 01	B 3	1,0	-27,8	-	-
	A 16	1,0	-24,7	-	-
	A 15	14,5	-321,5	-	-
	A 13 gD	5,5	-100,4	-	-
<b>zus.</b>		<b>22,0</b>	<b>-474,4</b>	-	-“

im Übrigen Kapitel 1802 zuzustimmen.

## 3. Kapitel 1803 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027		
			<i>statt</i>	250,0
			<i>zu setzen</i>	300,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 75F N	422	Zusätzliche Zuschüsse an die Regionalverbände für die Regionale Planungsoffensive		
			<i>statt</i>	1.500,0
			<i>zu setzen</i>	2.500,0
				1.500,0
				2.500,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	0.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	1.000,0	0,0**

  

686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	1.170,5
			<i>zu setzen</i>	1.170,5
				970,5
				1.170,5

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.650,0	1.650,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.050,0	450,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	100,0	1.100,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	100,0**

im Übrigen Kapitel 1803 zuzustimmen.

**4. Kapitel 1804 – Wohnungswesen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 79	411	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.761,3
			<i>zu setzen</i>	1.811,3
				1.600,3
				1.650,3

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Darüber hinaus sind Sachmittel für den Innovationspreis ‚Lehmbau BW‘ in Höhe von jährlich 50,0 Tsd. EUR veranschlagt.“

633 79	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
--------	-----	--	--	--

**Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:**

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		
<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
686 79	411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
883 79	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
891 79	411	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
892 79	411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>				
„Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 633 79, 682 79, 683 79, 686 79, 883 79, 891 79 sowie 893 79 in Anspruch genommen werden.“				
<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>				
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	7.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.000,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	1.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für Projektmittel ‚Innovativ Bauen‘ zur Umsetzung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Strategiedialogs ‚Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen‘ (SDB).“

893 79 411 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige  
im Inland

**Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:**

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

663 80	411	Zinszuschüsse		
			<i>statt</i>	
			14.500,0	11.500,0
			<i>zu setzen</i>	
			15.500,0	16.500,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	7.500,0	7.500,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	500,0“

im Übrigen Kapitel 1804 zuzustimmen.

**5. Kapitel 1805 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71A	195	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	
			3.489,5	3.489,5
			<i>zu setzen</i>	
			3.589,5	3.589,5

**In der Erläuterung wird der Buchstabe i) wie folgt gefasst:**

„i) Förderung/Unterstützung des Ehrenamtes/Ehrenamtskonzept“

883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	
			3.520,7	3.520,7
			<i>zu setzen</i>	
			5.020,7	5.020,7
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<i>statt</i>	
			10.382,3	10.382,3
			<i>zu setzen</i>	
			10.902,3	10.902,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung zu 883 71 und 893 71 wird in der tabellari-  
schen Übersicht in der Spalte „Ausgabenansatz“ und in den  
Zeilen „2023“ und „2024“ jeweils die Zahl „13,9“ durch die  
Zahl „15,9“ ersetzt.

In der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ wird in den  
Zeilen „2023“ und „2024“ jeweils die Zahl „1,4“ durch die  
Zahl „3,4“ ersetzt.

In der Spalte „Bewilligungsrahmen“ wird in der Zeile „2023“  
die Zahl „16,9“ durch die Zahl „18,9“ sowie in der Zeile  
„2024“ die Zahl „16,4“ durch die Zahl „18,4“ ersetzt.

**Die Fußnote 4 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>4</sup> enthält <sup>2</sup> und 0,5 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm ‚Wohnraum  
nutzen – Denkmal erhalten (VE aus 2022)‘, 0,2 Mio. EUR Landesmittel für den  
Förderschwerpunkt innovative denkmalgerechte Lösungen für klimagerechte  
Ertüchtigungen, 0,32 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm ‚Wohnen  
im Kulturdenkmal‘ sowie 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption.“

im Übrigen Kapitel 1805 zuzustimmen.

## **6. Kapitel 1806 – Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen**

zuzustimmen.

## **7. Kapitel 1807 – Vermessungs- und Geoinformationswesen**

zuzustimmen.

## **II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 18 berührt.

17.11.2022

Die Berichterstatterin:

Barbara Saebel

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 18 – Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 20. Sitzung am 17. November 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit sie den Einzelplan 18 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 18/1 bis 18/3, 18/5 bis 18/23 sowie der Entschließungsantrag 18/4 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen sowie den Ministerialdirektor im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

Die Berichterstatterin berichtet, das Gesamtvolumen des Einzelplans 18 belaufe sich für 2023 auf 698,9 Millionen € und für 2024 auf 766,4 Millionen €. Die Gesamtzahl der Stellen betrage ab 2023 laut Haushaltsentwurf 286, davon 138 im Ministerium und 148 in der Denkmalpflege.

Der vorliegende Haushaltsentwurf enthalte für die Bereiche Wohnraumförderung, Wohngeld, Denkmalpflege, Städtebau und Landesplanung vor allem folgende Festlegungen:

Die Landeswohnraumförderung umfasse im Jahr 2023 ein Förderprogrammvolume in Höhe von 463,4 Millionen € sowie im Jahr 2024 in Höhe von 551,4 Millionen €. Der Schwerpunkt liege jeweils mit 301,2 Millionen € für 2023 und mit 389,2 Millionen € für 2024 in der Mietwohnraumförderung. Daneben sollten jeweils 159,3 Millionen € für die Eigentumsförderung, 2,5 Millionen € für die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften und 0,3 Millionen € für die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen eingesetzt werden.

Die für die Jahre 2023 und 2024 auszureichenden Bewilligungsvolumina würden damit gegenüber dem ursprünglichen Bewilligungsvolumen im Jahr 2022 erneut deutlich erhöht. Für das Jahr 2023 sei eine Erhöhung um 86,3 Millionen € und für 2024 um 174,4 Millionen € zu konstatieren. Sie resultiere sowohl aus erhöhten Bundes- als auch aus erhöhten Landesmitteln.

Die Förderprogrammvolume in Höhe von 463,4 Millionen € für 2023 bzw. in Höhe von 551,4 Millionen € für 2024 setzten sich aus jeweils 19,4 Millionen € Kassenmitteln, jeweils 20 Millionen € Förderfondsmitteln der L-Bank und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 423,9 Millionen € für 2023 bzw. von 511,9 Millionen € für 2024 zusammen.

Zum 1. Juni 2022 seien die Förderkonditionen in der Wohnraumförderung weiter verbessert und deutlich attraktiver gestaltet worden. Es sei insbesondere der Förderbetrag pro Quadratmeter Wohnfläche erhöht worden, um den gestiegenen Baupreisen angemessene Rechnung zu tragen. Mit den Mitteln hätten bis Ende September 2022 rund 2 900 Anträge für bezahlbaren Wohnraum bei rund 6 750 geförderten Wohneinheiten entgegengenommen werden können. Dies belege die Attraktivität der Programmatik als richtige Antwort auf die schwierigen Umfeldbedingungen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2023/2024 werde der Förderansatz „Neues Wohnen“ weitergeführt. In ihrem Änderungsantrag beantragten die Regierungsfractionen Mittel in Höhe von 1 Million € für 2023 bzw. von 5 Millionen € für 2024 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jährlich 7,5 Millionen €. Die klassische Wohnraumförderung werde mit diesem Förderansatz inhaltlich erweitert und innovativ ergänzt.



Neue Impulse für mehr Wohnraum setze auch der Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“. Ausgehend von einer Erstausrüstung in Höhe von 147,5 Millionen € könnten damit bis Jahresende 2022 bei optimaler Arbeitsweise aller im Rahmen des Kommunalfonds vorhandenen Instrumente bis zu 41,2 Millionen € gebunden werden, sodass der Fonds voraussichtlich mit 106,2 Millionen € in das Haushaltsjahr 2023 starten werde.

Für die Jahre 2023 und 2024 lägen die kalkulierten Ausgaben bei 35,5 Millionen € bzw. 45,6 Millionen €, sodass sich der voraussichtliche Vermögensbestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch auf 25,1 Millionen € belaufen werde. Aus dieser Entwicklungsprognose werde deutlich, dass es sich bei der Wohnraumoffensive um ein sehr attraktives und zugleich aktuelles Bündel von Förderinstrumenten handle.

Der Grundstücksfonds sei ein bundesweit einmaliges und richtungweisendes Instrument, um die besonders neuralgische Bodenfrage gezielt zu adressieren. Das Kompetenzzentrum flankiere dies mit zusätzlichen Beratungs- und Förderangeboten für die Kommunen. In den Jahren 2023/2024 sei hier neben der bereits etablierten Wiedervermietungsprämie für Kommunen die Einführung weiterer gezielter Prämienangebote an Kommunen geplant, um Wohnraumreserven im Bestand zu aktivieren. Darüber hinaus fördere – als weitere Säule der Wohnraumoffensive – die „Patenschaft Innovativ Wohnen BW“ beispielgebende, besonders innovative Wohnbauprojekte.

Die Veranschlagung für das Wohngeld, das Bund und Land jeweils zur Hälfte finanzierten, belaufe sich im vorliegenden Haushaltsentwurf auf 166,5 Millionen € bzw. auf 178,8 Millionen €. Ausgelöst durch die bereits beschlossene Wohngeldreform des Bundes sei allerdings noch mit einer erheblichen Anpassung der Ausgabenansätze zu rechnen, da sowohl die Wohngeldleistungen stiegen als auch der Kreis der Wohngeldberechtigten deutlich erweitert werde.

Der vorliegende Haushaltsentwurf ermögliche die Fortsetzung des Programms zur Förderung von Kooperationsprojekten zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel durch die Gemeinden. Damit sei Baden-Württemberg auch weiterhin bei der Einführung von Mietspiegeln im Ländervergleich führend und setze hier seine Erfolgsgeschichte fort.

Die ganz überwiegend aus Wettmitteln finanzierte Denkmalpflege sei im vorliegenden Entwurf mit einem Mittelansatz in Höhe von jährlich 28,9 Millionen € ausgestattet. Die Mittelverwendungsplanung sehe 14,8 Millionen € für Ausgrabungen und deren Auswertung, Dokumentation und Inventarisierung einschließlich der denkmalfachlichen Vermittlung sowie 13,9 Millionen € für die Denkmalförderprogramme vor und bleibe damit konstant.

Über die vorliegenden Änderungsanträge der Regierungsfractionen würden zusätzliche Mittel in Höhe von 2,1 Millionen € für die Welterbekonzeption, die Sonderprogramme „Wohnen im Kulturdenkmal“ und „Sofortprogramm Klimaschutz“ sowie für das Ehrenamtskonzept in den Haushalt eingebracht.

Für die Städtebauförderung betrügen die im Haushaltsentwurf 2023/2024 etatisierten Förderprogramm volumina 245,3 Millionen € bzw. 231,3 Millionen €. Der Rückgang der Bundesfinanzhilfen im Jahr 2024 in Höhe von 14 Millionen € liege in der ersatzlosen Einstellung des Bund-Länder-Investitionspakts Sportstätten durch den Bund begründet.

Die Programm volumina setzten sich aus 15,9 Millionen € bzw. 26,7 Millionen € freien Kassenmitteln des Landes, 139,4 Millionen € bzw. 128,6 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen und 90 Millionen € bzw. 76 Millionen € Bewilligungsmitteln des Bundes zusammen.

Die liquiden Mittel im Planjahr 2023 betrügen insgesamt 211,4 Millionen €. Sie setzten sich aus 119,8 Millionen € Landesmitteln – aus dem Kommunalen Investitionsfonds – und 91,6 Millionen € Bundesmitteln zusammen. Im Planjahr 2024

beliefen sich die liquiden Mittel auf 197,7 Millionen €. Diese setzten sich aus 131,8 Millionen € Landesmitteln und 65,9 Millionen € Bundesmitteln zusammen.

Ergänzend und verstärkend zum erfolgreichen Normalprogramm der Städtebauförderung ermögliche der Haushaltsentwurf die Weiterführung des Investitionsprogramms „Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg“. Damit setze das Land nach 2022 nun auch 2023/2024 das ausgelaufene Bundesprogramm in eigener Regie und aus eigener Kraft fort. Für das Programm stünden neu Mittel in Höhe von 5 Millionen € im Jahr 2023 und in Höhe von 7,5 Millionen € im Jahr 2024 sowie jährliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15 Millionen € zur Verfügung. Es sollten insbesondere wichtige Impulse zur Neubelebung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren gesetzt werden.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ werde unter Berücksichtigung des vorliegenden Änderungsantrags der Regierungsfractionen auf hohem Niveau in den Jahren 2023 und 2024 fortgeführt. Die hierdurch erreichte Aktivierung von Flächenreserven gemäß dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ leiste einen wichtigen Beitrag zum Flächensparen.

Es hätten seit 2009 bis einschließlich 2021 rund 400 Projekte zur Stärkung der Innenentwicklung mit einem Fördervolumen von über 10 Millionen € unterstützt werden können. Im Jahr 2018 sei das Programm inhaltlich dahin gehend erweitert worden, dass seitdem auch Konzepte zum Ausbau von Dachgeschossen oder Aufstockungen förderfähig seien. In Baden-Württemberg bestehe enormes Potenzial, zusätzliche Wohnungen durch Aufstockungen und Dachausbau zu schaffen. Hiermit hätten die Potenzialstudien in Freiburg und in Ludwigsburg über das Programm unterstützt werden können.

Zur Umsetzung der Flächenziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien sei im vorliegenden Haushaltsentwurf ein zusätzlicher Zuschuss zur Unterstützung der Regionalverbände bei der Umsetzung der regionalen Planungsoffensive in Höhe von jährlich 1,5 Millionen € etatisiert. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen werde der bereits etatisierte Mittelansatz um jährlich 1 Million € und weitere 4 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen erhöht. Die Mittel seien ein wichtiger Beitrag zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Zur Umsetzung der zweiten Digitalisierungsstufe des Baugenehmigungsverfahrens seien im vorliegenden Haushaltsentwurf Sachmittel in Höhe von jährlich 1,5 Millionen € und eine Verpflichtungsermächtigung ebenfalls in Höhe von 1,5 Millionen € sowie zwei Neustellen ausgebracht worden.

Bereits im Dritten Nachtragshaushalt 2020/2021 seien für die Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans Sachmittel in Höhe von 15 Millionen € etatisiert worden. Die Vorbereitung, Erarbeitung und Erstellung sowie die kommunikative Begleitung des neuen Landesentwicklungsplans seien als mehrjähriger Prozess angelegt. Notwendige Vorarbeiten seien bereits erfolgt. Aktueller Meilenstein sei eine umfassende Raumanalyse.

Insgesamt sei für den Einzelplan 18 positiv festzuhalten, dass sämtliche Förderprogramme für wohnungs- und städtebauliche Investitionsmaßnahmen auf weiterhin hohem Niveau bzw. teilweise mit einem deutlich höheren Bewilligungsvolumen fortgesetzt und speziell in der Wohnraumförderung neue programmatische Impulse gesetzt werden könnten.

*(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)*

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 18 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

## **Kapitel 1801**

### **Ministerium**

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 18/14 sowie den Entschließungsantrag 18/4 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht grundsätzliche Anmerkungen zum Einzelplan 18 und betont dabei, dass das Land im Bereich Wohnen aktiv werden müsse. Deswegen sei es der SPD sehr wichtig, dass endlich eine eigene Landesentwicklungsgesellschaft in Baden-Württemberg gegründet werde, mit der das Land auch in den Markt eingreifen könne. Dieses Erfordernis zeige sich gerade jetzt, wo befürchtet werde, dass sich der Immobilienmarkt negativ entwickeln könne.

Weiter sei es seiner Fraktion wichtig, dass das Land die Kommunen dabei unterstütze, Flächen zu entsiegeln, damit sich der „Flächenfraß“ nicht unendlich fortsetze.

Ortsmitten müssten zunehmend unterstützt werden, um dort vor allem altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen, was auch den Effekt mit sich bringen könne, dass Fehlbelegungen im Bereich von Ein- und Zweifamilienhäusern reduziert werden könnten.

Weil auch die SPD das Programm „Neues Wohnen“ für ein sehr wichtiges Förderinstrument halte, habe sie mit ihrem Änderungsantrag 18/13 dazu die Ausbringung eines neuen Titels beantragt, der mit 50 Millionen € dotiert werden solle. Er bitte die Regierungsfractionen, zu erklären, weshalb sie da nur Zinsförderung vorsähen. Vom Ministerium wolle er wissen, ob dazu im nächsten Jahr konkrete Förderrichtlinien zu erwarten seien.

Zur Wohnraumförderung, die auch von der Berichterstatterin angesprochen worden sei, zu der aber verschiedene Zahlen kursierten, bitte er das Ministerium um Klarstellung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP nimmt Bezug auf den Entschließungsantrag 18/4 seiner Fraktion und begründet noch einmal mündlich, weshalb seine Fraktion erneut beantrage, das neu gegründete Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und den Einzelplan 18 aufzulösen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD weist darauf hin, dass Deutschland im europäischen Vergleich einen der geringsten Wohneigentumsanteile habe. Zudem mache die aktuelle wirtschaftliche Situation Bauen immer teurer, Eigenheime seien gerade für junge Familien nahezu unerschwinglich, und die Baukonjunktur flache ab. Deshalb habe die AfD-Fraktion mit dem Änderungsantrag 18/1 eine Eigenheimzulage beantragt, für die im Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 150 Millionen € veranschlagt werden sollten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU unterstreicht allein angesichts der großen Aufgaben des Landes auf dem Wohnungsmarkt die Bedeutung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen. Dafür spreche nicht zuletzt die Tatsache, dass auch der Bund 2021 ein eigenständiges Bauministerium eingerichtet habe.

Zur Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft wiederhole sie ihre Aussage, dass dadurch in Baden-Württemberg keine einzige Wohnung mehr geschaffen werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, angesichts der multiplen Herausforderungen durch Klimawandel, Energiemangel und Wohnraummangel sollte sich die Frage der Notwendigkeit des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen eigentlich nicht mehr stellen. Sie halte es deshalb für gut, wenn sich dieses neue Ministerium voll auf die Erfüllung der sich hier stellenden vielfältigen Aufgaben konzentrieren könne.

Des Weiteren weist sie auf die in ihrer Berichterstattung detailliert genannten Programme für die Wohnraumförderung und die unterschiedlichsten Ansätze in der Städtebauförderung hin, die es nicht erforderlich machten, jetzt noch eine Landesentwicklungsgesellschaft quasi als Überbau zu gründen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD greift auf, dass in den Diskussionen ständig vom Flächensparen gesprochen werde. Er stellt dem entgegen, mit den erneuerbaren Energien und in deren Folge mit den vielen Tausend Windkraftanlagen, die im Land errichtet werden sollten, werde die jetzige Landesregierung von Baden-Württemberg als die größte Flächenverbraucherin in die Geschichte des Landes eingehen. Im Übrigen trage auch der ungebremste Bevölkerungszuwachs seinen Teil zum Flächenverbrauch bei.

Zum Änderungsantrag 18/17 der Regierungsfaktionen, mit dem weitere Innenentwicklungspotenziale gehoben werden sollten, bemerkt er, dass die AfD-Fraktion diesem Antrag zwar zustimmen werde, aber dass trotzdem durch Maßnahmen anderer Ministerien das Wohnen in den Innenstädten unattraktiv gemacht werde. Parkplätze in den Innenstädten würden entweder abgeschafft oder über Gebühren so teuer, dass sich für Pendler oder viele Bürger aus städtischen Randgebieten keine Chance mehr eröffne, in die Innenstädte zu ziehen oder ab und zu dazu beizutragen, dass sich Ortsmitten wieder belebten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärt, das Land erlebe nicht nur eine veritable Energiekrise, sondern z. B. auch eine Baukrise, einen Fachkräftemangel, Preissteigerungen. Dies alles seien Faktoren, die auch eine Landesentwicklungsgesellschaft nicht verändern könne. Das Land verfüge auch nicht über die Flächen, um hier andere Ergebnisse als Private oder Kommunen zu erzielen.

Insofern würde mit einer Landesentwicklungsgesellschaft eine neue Ebene geschaffen, die vor derselben Situation stehe, vor allem Flächen zu generieren und zu entwickeln. Diese Aufgabe sei aber in der Zuständigkeit der Kommunen, die dabei vom Land intensiv unterstützt würden, gut aufgehoben.

Darüber hinaus brauche es die privaten Investoren, um hier schneller und besser voranzukommen. Letztlich gehe es darum, sich in einem Dreiklang zwischen Entlasten, Beschleunigen und dem Setzen von Anreizen zu bewegen. Dies gelte grundsätzlich für alle, die im Wohnungsbau tätig seien, die die Bedingungen für den Wohnungsbau definierten. Es brauche Beschleunigung, Standardabsenkungen und verlässliche Förderprogramme, aber keine landeseigene Entwicklungsgesellschaft.

Zur Innenstadtentwicklung setze das Land auf die Städtebauförderung und die Weiterführung des Investitionsprogramms „Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg“, mit dem das Land für den Bund quasi in die Bresche gesprungen sei, der dieses Programm bedauerlicherweise gestrichen habe.

Für die Wohnraumförderung stünden im laufenden Jahr 2022 377 Millionen € zur Verfügung. Hinzu kämen jetzt aufgrund der Entwicklung und der hohen Nachfrage 50 Millionen €. Mithin seien dies 427 Millionen €.

In den nächsten Jahren gebe es noch einmal eine deutliche Verbesserung mit 463,41 Millionen € im Jahr 2023 und mit 551,42 Millionen € im Jahr 2024. Selbstredend seien dabei Bundesmittel, und es sei zu begrüßen, dass sich der Bund hier jetzt deutlich mehr engagiere, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Die Länder seien verpflichtet, 30 % der Förderquote kofinanzieren. Baden-Württemberg nehme dabei aber nicht nur die erhöhten Bundesmittel mit, sondern steigere mit einer Quote von 35 % den Landesmitteleinsatz.

Die inhaltliche Weiterentwicklung des Landesprogramms in diesem Jahr zeige deutliche Wirkungen. Dies sei an der Zahl der Förderanträge ablesbar. Die Zahl der geförderten Wohneinheiten habe sich von September 2021 bis September 2022 um 35 % gesteigert, und zwar von 5 000 auf 6 750 Wohnungen. In den ersten zehn Monaten im Jahr 2022 seien allein für 3 200 sozial gebundene Mietwohnungen Förderanträge eingegangen. 2022 fielen 1 400 Sozialwohnungen aus der Sozialbindung. In den kommenden Jahren würden dies durchschnittlich 1 200 sein. Daraus lasse sich ableiten, dass mit dem deutlichen Anstieg die Trendumkehr hoffentlich geschafft werde.

Die Entwicklung bei den Anträgen in der Wohnraumförderung zeige, dass die inhaltlichen Verbesserungen bei den Investoren gerade in der schwierigen Zeit einer Baukrise gut ankämen. Vielen Investoren würden die Förderungen und Unterstützungen des Landes am ehesten helfen, eine schwarze Null zu schreiben und Projekte weiterzuführen. Mit Stand 14. November 2022 habe die L-Bank Antragsbewilligungen in der Wohnraumförderung im Wert von 227 Millionen € ausgesprochen. Sie (Rednerin) gehe davon aus, dass nicht nur die 427 Millionen €, die für 2022 zur Verfügung stünden, ausgeschöpft würden, sondern dass sich das Antragsvolumen auf weitere 261 Millionen € belaufen werde. Es gebe keinen Förderstopp. Das Programm werde im nächsten Jahr mit deutlich mehr Geld weiterlaufen.

Seitdem es das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gebe, habe sich die Wohnraumförderung um 300 Millionen € oder um 120 % gesteigert. 2021 seien es 250 Millionen € gewesen. Gegenüber dem Ansatz im Jahr 2022 würden die originären Landesmittel mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 um 47,3 % steigen. Die Landesmittel lägen 2024 also bei 160 Millionen €. 2014 habe der Anteil bei 21 Millionen € gelegen. Das entspreche der achtfachen Summe.

Das Programm „Neues Wohnen“ werde auf den Weg gebracht. Bereits in diesem Jahr 2022 sei ein Förderaufruf gestartet worden.

Zu dem Entschließungsantrag 18/4 der FDP/DVP-Fraktion, das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen aufzulösen, verdeutlicht sie, dass spätestens seit dem Ukraine-Krieg die Wohnraumfrage zur sozialen Frage, auch zur Frage des sozialen Friedens geworden sei. Dies werde auch auf Bundesebene so wahrgenommen. Deshalb sei es gut, dass es inzwischen ein eigenes Bundesbauministerium gebe.

In diesen schwierigen Zeiten sei es aber auch wichtig, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Energiekrise, Fachkräftemangel, Entbürokratisierung, Beschleunigung, Digitalisierung beschreiben völlig neue Aufgaben, die es in den vergangenen Jahren so nicht gegeben habe. Die Kommunen, die Bauunternehmen, die privaten und die öffentlichen Investoren sähen vor diesem Hintergrund die große Aufgabenstellung des MLW, die zusätzlich noch mit der Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplans mit Blick auf die erneuerbaren Energien, die Flächenplanung und die Planungsoffensive zu beschreiben sei.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert auf die Ausführungen des Abgeordneten der AfD-Fraktion, alle seien weit davon entfernt zu glauben, dass sich alle Entwicklungen in einem Rahmen, der vorweg geplant werden könne, vollzögen. Es bestünden sehr viele gegenläufige und disruptive Entwicklungen, auf die reagiert werden müsse. Natürlich gebe es dabei widerstreitende Ziele, wenn es darum gehe, mehr Menschen unterzubringen, damit auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet seien, Möglichkeiten zu bieten, auch in Baden-Württemberg unterzukommen, hier eventuell Fuß zu fassen, und trotzdem Flächen zu sparen. Diese zusätzlichen Herausforderungen, die sich aus einem Bevölkerungswachstum und aus den Anforderungen des Klimawandels ergäben, stünden in Konkurrenz mit der Erreichung des Zieles, Natur- und Erholungsfläche zu erhalten. Davor könne niemand

die Augen verschließen. Vielmehr gelte es auch hier, zu guten Lösungen zu kommen. Gerade dafür sei es gut, dass sich das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen der Aufgabe stelle, diese vielen unterschiedlichen Herausforderungen z. B. mit dem neuen Landesentwicklungsplan zu meistern.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD kommt auf seine Anmerkungen zum Änderungsantrag 18/17 der Regierungsfractionen zurück und erklärt, bei allem guten Willen, mit dem Maßnahmen getroffen würden, sei doch zu sehen, dass die Wirkungen teilweise kontraproduktiv seien. Wenn z. B. Geflüchtete integriert werden sollten und keine Gettoisierung entstehen sollte, müssten dafür auch die Voraussetzungen geschaffen werden. Das Gleiche gelte für Berufstätige aus den Einzugsgebieten der Städte, dass Pendler, die zu ihrem Arbeitsplatz in der Stadt müssten, einen Parkplatz für ihr Auto und eine bezahlbare Wohnung fänden. Deswegen meine er, dass das Beste, das angestrebt werde, in der Wirkung oft eben nicht das Beste sei.

Änderungsantrag 18/14 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1801 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Entschließungsantrag 18/4 mehrheitlich abgelehnt.

### **Kapitel 1802**

#### **Allgemeine Bewilligungen**

Änderungsantrag 18/15 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1802 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1803**

#### **Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Änderungsantrag 18/16 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 18/18 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 18/8 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/17 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 18/9 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/10 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1804**

#### **Wohnungswesen**

Änderungsantrag 18/5 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/6 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/11 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/7 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/1 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/2 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/19 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 18/12 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/21 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 18/20 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 18/13 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/3 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1804 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1805**

#### **Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Änderungsantrag 18/22 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 18/23 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1805 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1806 und Kapitel 1807 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 18 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

1.12.2022

Barbara Saebel

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Neu einzufügen:

(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„893 76 BN	411	Zuschüsse für den erstmaligen Erwerb einer selbst genutzten Immobilie (Eigenheimzulage)		
		<b>zu setzen</b>	150.000,0	150.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die neue Förderung durch Gewährung einer Eigenheimzulage für den erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie.“		

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Beabsichtigt ist eine gezielte Förderung des erstmaligen Erwerbs einer selbstgenutzten Immobilie für junge Menschen besonders in der demografisch wichtigen Familienphase. Auf Bundesebene war die Eigenheimzulage eine bedeutende Förderung, die es Millionen junger Familien, aber auch Paaren und Einzelpersonen ermöglichte, Immobilieneigentum zu erwerben. Der Erwerb einer solchen Immobilie bedeutet eine entscheidende Verbesserung der Lebensqualität und ist zugleich eine der wichtigsten Vorsorgemaßnahmen gegen Altersarmut.

Auf der Grundlage von überschlägig geschätzt 15.000 Anspruchsberechtigten pro Jahr ergibt sich bei einer Fördersumme von je € 10.000 ein einzustellender Betrag von jeweils € 150 Mio.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"		
<b>Der Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 78 wird gestrichen.</b>				

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Im Interesse der Transparenz müssen die Kosten für Flüchtlinge explizit beantragt und ausgewiesen werden. Eine Sonderbehandlung gegenüber Einheimischen oder Besserstellung wird abgelehnt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Landesförderprogramm "Wohnraum für Geflüchtete"		
		<b>Der Haushaltsvermerk und die Erläuterung zu Titelgruppe 81 werden gestrichen.</b>		

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Im Interesse der Transparenz müssen die Kosten für Geflüchtete explizit beantragt und ausgewiesen werden. Eine Sonderbehandlung gegenüber Einheimischen oder Besserstellung wird abgelehnt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode**18/4****Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen****Kapitel 1801     Ministerium**

(S. 10)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

das in dieser Legislaturperiode neu gegründete Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und den Einzelplan 18 aufzulösen und die dort verankerten Aufgaben und Finanzmittel wieder in deren Ursprungsministerien zu reintegrieren.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ist unnötig. Seine wichtigsten Aufgabenfelder – Landesentwicklung, Wohnungswesen und Denkmalschutz – wurden in der vergangenen Legislaturperiode angemessen im damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wahrgenommen. Dafür sind keine eigenen Ministerien und keine eigene Staatssekretärin sowie keine eigenen Strukturen notwendig und sachlich nicht begründbar. Vielmehr dient dies nur der Schaffung von Versorgungsämtern auf Kosten der Steuerzahler.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
359 79	411	Entnahme aus der Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			(+110.000,0)	(0,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Der eingerichtete Grundstücksfonds sowie die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben sind das falsche Mittel zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Bevölkerung. Dieser Rückgriff auf planwirtschaftliche Elemente in der Wohnungsbaupolitik, wie es der Grundstücksfonds faktisch ist, führt zu einer zunehmenden Konkurrenz auf dem bereits angespannten Flächenmarkt sowie einer Verdrängung privater Investoren. Dadurch wird es für Private zunehmend schwerer, im Land der Häuslebauer die dafür notwendigen Flächen zu erwerben.

Unberührt bleiben die Mittel für das Kompetenzzentrum Wohnen BW.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
663 76	411	Zinszuschüsse		
			<b>statt</b>	157.435,2
			<b>zu setzen</b>	231.991,3
				118.076,4
				173.993,5
				(-39.358,8)
				(-57.997,8)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die soziale Wohnraumförderung – bestehend aus Zinszuschüssen sowie direkten Subventionen – für geschaffenen Mietwohnraum des Landes ist in der Vergangenheit häufig nicht ausgeschöpft worden und es gab übrigbleibende Mittel. Außerdem bedarf sie dringend einer Reform – Fehlbelegungen müssen verringert, Bedarfsgrenzen erhöht, Antragsforderungen vereinfacht sowie Fördertatbestände verringert werden. Dies wird auch zu einer effizienteren Mittelnutzung führen. Daher kann das Volumen um 25 Prozent reduziert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum		
			<b>statt</b>	70.732,6
			<b>zu setzen</b>	65.762,1
				53.049,5
				49.321,6
				(-17.683,1)
				(-16.440,5)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die soziale Wohnraumförderung -bestehend aus Zinszuschüssen sowie direkten Subventionen – für geschaffenen Mietwohnraum des Landes ist in der Vergangenheit nie ausgeschöpft worden und es gab übrigbleibende Mittel. Außerdem bedarf sie dringend einer Reform – Fehlbelegungen müssen verringert, Bedarfsgrenzen erhöht, Antragsforderungen vereinfacht sowie Fördertatbestände verringert werden. Dies wird auch zu einer effizienteren Mittelnutzung führen. Daher kann das Volumen um 25 Prozent reduziert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1803     Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Zu ändern:  
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<b>statt</b>	1.170,5
			<b>zu setzen</b>	970,5
				6.170,5
				5.970,5
				(+5.000,0)
				(+5.000,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

**Begründung**

Innenentwicklung, vor allem in Ballungsräumen, ist ein entscheidender Faktor für die Schaffung neuen Wohnraums einerseits und gleichzeitig entscheidend für die Erreichung der Netto-Null. Bestehende Strukturen und Baulücken zu nutzen, Leerstand zu identifizieren und zu aktivieren und über Nachverdichtung und Aufstockung neuen Wohnraum zu schaffen, sind Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum und gleichzeitig flächenschonend. Ehemalige Gewerbeflächen aber auch Industriebrachen oder leerstehende Wohngebäude können einer Umnutzung oder Reaktivierung zugeführt werden. Eine ernstgemeinte Nachhaltigkeitsagenda beim Schaffen von Wohnraum muss für Programme dieser Art das Fördervolumen langfristig und erheblich aufstocken, statt die Mittel zu kürzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18 Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Zu ändern:  
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 80	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	12.500,0
			(+12.500,0)	(+12.500,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Die Mittel sind für ein Förderprogramm zur Unterstützung von Kommunen beim Rückbau ziviler Infrastruktur vorgesehen. Übernahme von bis zu 70% der anfallenden Kosten für Rück- und Abbaukosten durch das Land.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

**Begründung**

Der Rückbau veralteter oder nicht mehr nutzbarer Flächen – wie z. B. Energie- oder Verkehrsinfrastruktur, Industriebrachen oder große Parkplatzflächen – soll vom Land unterstützt werden. Umweltverschmutzungen können beseitigt und Flächen so einer höherwertigeren Nachnutzung zugeführt werden. Die entsiegelten Flächen können als Grün- oder naturnahe Flächen Ausgleich schaffen für notwendige Versiegelungen an anderer Stelle. Sie leisten einen Beitrag zu Naturschutz und Artenvielfalt und können aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit und -Aufnahmefähigkeit außerdem dem Hochwasserschutz dienen. Darüber hinaus dient ein solches Programm zum Rückbau brachliegender versiegelter Flächen dem Erreichen des Ziels der Netto-Null beim Flächenverbrauch. Den Gemeinden und Kommunen können durch das neu einzurichtende Förderprogramm bis zu 70% der Kosten von Abbau und Entsorgung erstattet werden.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1803     Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Neu einzufügen:  
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„686 81 B N	422	Sonstige Zuschüsse für die Einrichtung eines Zentrums für Baukultur Baden-Württemberg		
			<b>zu setzen</b>	500,0
			500,0	500,0
		<b>Erläuterung:</b> Einrichtung eines Zentrums Baukultur Baden-Württemberg.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

**Begründung**

Laut Koalitionsvertrag will die Landesregierung die Einrichtung eines Zentrums für Baukultur unterstützen – stellt aber bisher keine Mittel zur Erstfinanzierung für weitergehende Planungen und Umbau zur Verfügung. Ein solches Zentrum ist für den Architekturstandort Stuttgart ebenso wie für das Innovationsland Baden-Württemberg von großer Bedeutung und muss über ideelle Unterstützung, wie sie die Landesregierung bisher vorsieht, hinaus vom Land gefördert werden. Die Einrichtung einer solchen Plattform für innovative Architektur, Stadt- und Landesplanung ist gerade in Anbetracht der aktuellen Krisen am Wohnungsmarkt und in der Bauwirtschaft von großer Bedeutung. Ein Forum, in dem über innovative Bau-, und damit Wohn- und Lebensformen nachgedacht und an neuen Konzepten gearbeitet wird, ist notwendig, um den Krisen am Wohnungsmarkt ebenso wie den damit einhergehenden sozialen Verwerfungen zu begegnen. Ein Zentrum Baukultur Baden-Württemberg könnte hier einen erheblichen Beitrag leisten und benötigt mehr als nur leere Versprechungen und ideelle Förderung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 76	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b> 211,6	423,2
			<b>zu setzen</b> 25.211,6	25.432,2
			(+25.000,0)	(+25.000,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Die Wohnraumförderung wird ergänzt durch ein Programm zur Schaffung und Förderung altersgerechten Wohnens in Ortsmitten in Höhe von jährlich 25 Mio. Euro.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

**Begründung**

Die bestehende Wohnraumförderung soll ergänzt werden um ein Programm zur Unterstützung altersgerechten Wohnens in Ortsmitten. Älteren Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, altersgerecht und mit Zugang zu notwendiger Versorgung – auch nach Ende ihrer Erwerbstätigkeit – in ihren Heimatgemeinden wohnen zu können. Durch den Umzug in altersgerechten Wohnraum soll gleichzeitig bereits bestehender Wohnraum für Familien frei werden. Bevor neue Wohngebiete erschlossen und damit Flächen versiegelt werden, sollen Bestandsgebäude in Ortsmitten, wie etwa alte Bauernhäuser oder Grundstücke, nachverdichtet und den Bedürfnissen altersgerechten Wohnens entsprechend umgenutzt werden. So werden verschiedene und sich wandelnde Wohnansprüche sozial verträglich berücksichtigt und ein schonender Umgang mit Flächen gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Neu einzufügen:  
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„682 79 B N	411	Zuschuss an die Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung (BWohnen)		
			<b>zu setzen</b>	70.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Zuschuss für die Entwicklung und Einrichtung einer Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung (BWohnen) zum Erwerb und zur Entwicklung von Grundstücken. Der Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ mit dem Grundstücksfonds, dem Kompetenzzentrum Wohnen BW und der Förderung ausgewählter Vorhaben der Wohnraumschaffung wird unter dem Dach der Landesentwicklungsgesellschaft angesiedelt.“		130.000,0

15.11.2022

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

**Begründung**

Die neu zu gründende Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung mit Namen BWohnen hat u. a. zur Aufgabe, Grundstücke zu erwerben und diese zügig zu entwickeln. Neben Erwerb beziehungsweise Zwischenerwerb und anschließender Entwicklung hat die Landesentwicklungsgesellschaft außerdem zur Aufgabe, einen eigenen Wohnungsbestand aufzubauen und zu erhalten. Dies ist besonders relevant für kleinere Kommunen, die selten eine eigene Entwicklungsgesellschaft unterhalten, aber auch für Kommunen mit besonderem Wohnungsdruck und nicht ausreichend finanziellen Mitteln. Der bestehende Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ mit dem Grundstücksfonds, dem Kompetenzzentrum Wohnen BW und der Patenschaft Innovativ Wohnen BW wird unter dem Dach der neu zu gründenden Landesentwicklungsgesellschaft angesiedelt und erhält mehr Schlagkraft. Die Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung schafft eine klare Struktur und einheitliche Zuständigkeit und wird ein zentraler Baustein für eine echte Wohnraumoffensive im Land sein.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Neu einzufügen:  
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„883 80 N	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Förderprogramm „Neues Wohnen“		
		<b>zu setzen</b>	50.000,0	50.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Es werden 50 Mio. Euro pro Jahr für das Förderprogramm Neues Wohnen zur Verfügung gestellt. Gemeinden und Kommunen sollen damit Projekte, die von der zu schaffenden Förderkulisse für Neues Wohnen abgedeckt werden, unterstützen.“		

15.11.2022

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

**Begründung**

Ein Förderprogramm für innovative und alternative Wohnformen auch außerhalb der sozialen Wohnraumförderung ist notwendig. Das im Haushalt 2022 geplante Programm muss aber verändert werden. Statt Zinszuschüssen sollen Zuschüsse zur direkten Förderung solcher Projekte an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muss das Programm massiv aufgestockt und gleichzeitig mit einer ernstgemeinten Förderkulisse ausgestattet werden. Die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Zuschüsse wurden aufgrund von Überbelegung der Programme zur sozialen Wohnraumförderung einerseits und einer mangelnden Ausarbeitung eines eigenständigen Förderansatzes für Neues Wohnen andererseits der Wohnraumförderung zugeführt. Es ist aber notwendig, das Förderprogramm nicht nur beizubehalten, sondern als eigenständigen Förderansatz auszubauen. Wohnprojekte, die auf integratives und gemeinschaftsorientiertes, aber auch auf flächenschonendes Wohnen abzielen und Ansätze, die auf sich verändernde Wohnbedürfnisse eingehen, müssen mit im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln gefördert werden. Die bisher veranschlagten Mittel sind hierfür weder zielführend noch ausreichend.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**    **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1801**    **Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 10, 13)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		<b>Personalausgaben</b>		
1.		<b>Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „11.571,7“ durch die Zahl „13.307,6“ sowie die Zahl „11.461,6“ durch die Zahl „13.197,5“ ersetzt.</b>		
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	10.112,9
			<b>zu setzen</b>	11.848,8
			(+1.735,9)	(+1.735,9)
		<b>In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „10.112,9“ durch die Zahl „11.848,8“ ersetzt.</b>		
3.	511 01	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	245,0
			<b>zu setzen</b>	335,0
			(+90,0)	(+90,0)
		<b>In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „107,5“ durch die Zahl „197,5“ und die Zahl „104,5“ durch die Zahl „194,5“ ersetzt.</b>		
		<b>In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „245,0“ durch die Zahl „335,0“ und die Zahl „240,5“ durch die Zahl „330,5“ ersetzt.</b>		

## II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 92)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	B 3	Ministerialrat	<i>statt</i> 10,0 <i>zu setzen</i> 11,0 (+1,0)	10,0 11,0 (+1,0)
2.	A 16	Ministerialrat	<i>statt</i> 24,0 <i>zu setzen</i> 25,0 (+1,0)	24,0 25,0 (+1,0)
3.	A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i> 24,5 <i>zu setzen</i> 38,0 (+13,5)	24,5 38,0 (+13,5)
4.	A 13	Oberamtsrat	<i>statt</i> 10,5 <i>zu setzen</i> 15,0 (+4,5)	10,5 15,0 (+4,5)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

## Begründung

- Einrichtung einer Strategie- und Koordinierungseinheit Wohnungspolitik:  
Bezahlbares Wohnen ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Der russische Angriff auf die Ukraine mit seinen Folgen (Energiekrise, Baukostenexplosion, Zuwanderung) hat diese Herausforderung noch einmal entscheidend verschärft. Daraus resultieren Aufgaben, die bei der Gründung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nicht angelegt waren und die aus dem vom früheren Wirtschaftsministerium übergebenen Themen- und Aufgabenportfolio nicht wahrgenommen werden können.  
  
Mit 11,5 Planstellen (Besoldungsgruppen 1xB3, 1xA16, 5xA15, 4,5xA13gD) soll das MLW wesentliche Fragestellungen bearbeiten können, die im bisherigen Geschäftsbereich nicht abgebildet sind – insbesondere:
  - Grundsatzfragen der Wohnungspolitik, Bund-Länder-Zusammenarbeit,
  - Übergeordnete Fragen der Förderpolitik, europäisches Beihilferecht,
  - Systematische Analyse des Wohnungsmarktes, Vergleich regionaler Wohnungsmärkte, Datenerhebung und -aufbereitung, Wohnungswirtschaft,
  - Konzeptentwicklung für wohnungspolitische Auswirkungen der Energiekrise (Neubau und Bestand), Strategien zur wirtschaftlichen Sicherung des Wohnens, Transformation zu einem u. a. klimaresilienten, ökologisch und sozial nachhaltigen Wohnen.
- Planungsbeschleunigung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien:  
Mit 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A15 sollen die Umsetzung und das Monitoring der Ergebnisse der Task Force Erneuerbare Energien gewährleistet werden. Das MLW wird hier dauerhaft einen hohen Aufwand an Koordination, rechtlicher Prüfung, Terminvorbereitung, Anstoß und Begleitung von Rechtssetzungsverfahren etc. zu leisten haben.

Zur Unterstützung der begonnenen Regionalen Planungsoffensive durch eine intensive Begleitung und Beratung der Regionalverbände sowie zur dauerhaften Verstärkung und Beschleunigung der Stellungnahmen und Genehmigungen im Aufgabenbereich Regionalplanung und Energiewende sind weitere 4,5 Planstellen in der Besoldungsgruppe A15 erforderlich.

3. Spiegelreferent zum neu geschaffenen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:  
Mit der Schaffung des neuen Bundesministeriums benötigt das MLW einen Spiegelreferenten als Teil seiner notwendigen Grundausstattung (1 Planstelle der Besoldungsgruppe A15).
4. Bürgerreferent:  
Infolge der hohen Bedeutung und der breiten gesellschaftlichen Relevanz der Themen Planen, Bauen und Wohnen kommt es zu einem stark steigenden Aufkommen von Bürgeranfragen. Das MLW hat dafür bisher keine personellen Ressourcen. Mit 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A15 soll hier ebenfalls die notwendige und angemessene Grundausstattung gewährleistet werden.

Hinsichtlich der Pauschale für Beihilfe (jeweils 2.610,0 EUR) wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1802 Tit. 441 01 verwiesen.

Hinsichtlich der Globalen Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen wird ebenfalls auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1802 Tit. 462 02 N verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1802     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 23, 24)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																																					
1.	441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)																																						
			<b>statt</b>	312,9																																					
			<b>zu setzen</b>	365,1																																					
				(+52,2)																																					
2.	462 02 N	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen																																						
			<b>statt</b>	-40,4																																					
			<b>zu setzen</b>	-474,4																																					
				(-434,0)																																					
<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>																																									
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Kapitel und Titel</th> <th>Wertigkeit der betroffenen Neustellen</th> <th>2023 Anzahl der betroffenen Neustellen</th> <th>2023 Tsd. EUR</th> <th>2024 Anzahl der betroffenen Neustellen</th> <th>2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1801 422 01</td> <td>B 3</td> <td>1,0</td> <td>-27,8</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A 16</td> <td>1,0</td> <td>-24,7</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A 15</td> <td>14,5</td> <td>-321,5</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A 13 gD</td> <td>5,5</td> <td>-100,4</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>zus.</b></td> <td><b>22,0</b></td> <td><b>-474,4</b></td> <td><b>-</b></td> <td><b>-</b></td> </tr> </tbody> </table>			„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR	1801 422 01	B 3	1,0	-27,8	-	-		A 16	1,0	-24,7	-	-		A 15	14,5	-321,5	-	-		A 13 gD	5,5	-100,4	-	-		<b>zus.</b>	<b>22,0</b>	<b>-474,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR																																				
1801 422 01	B 3	1,0	-27,8	-	-																																				
	A 16	1,0	-24,7	-	-																																				
	A 15	14,5	-321,5	-	-																																				
	A 13 gD	5,5	-100,4	-	-																																				
	<b>zus.</b>	<b>22,0</b>	<b>-474,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>																																				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion



**Begründung**

Aufgrund des Änderungsantrags der Fraktionen GRÜNE und CDU zu den Stellenneuzugängen in Kapitel 1801 sind auch die Stellennebenkosten entsprechend anzupassen und zusätzliche Mittel zu berücksichtigen. Die Beihilfepauschale pro Stelle beträgt 2.610,0 EUR. Insgesamt wird der Mittelansatz damit strukturell in 2023 und 2024 jeweils um 52,2 Tsd. EUR erhöht.

Aufgrund dessen ist die Globale Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen entsprechend des Stellenzugangs für das Jahr 2023 um -434,0 Tsd. EUR zu erhöhen.

Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1801 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1803     Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Zu ändern:  
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027		
			<b>statt</b>	250,0
			<b>zu setzen</b>	300,0
			(+50,0)	(+50,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart ist Plattform und Experimentalraum für innovatives Planen und Bauen. Durch die Erarbeitung modellhafter und überregional übertragbarer Lösungen für städtebauliche Herausforderungen setzt sie wichtige Signale und bereitet den Weg für das Bauen und Wohnen der Zukunft.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1803     Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Zu ändern:  
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<b>statt</b>	1.170,5
			<b>zu setzen</b>	970,5
				1.170,5
				(+0,0)
				(+200,0)
		<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	1.650,0	1.650,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	500,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.050,0	450,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	100,0	1.100,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	100,0

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien Die Grünen sowie CDU zum Ziel gesetzt, die „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch bis 2035 zu erreichen. Angesichts von Flächenbedarfen für Wohnraum, erneuerbare Energien, die wirtschaftliche Transformation und die Neuausrichtung der Verkehrspolitik bedarf es neuer Ansätze, um den Flächenverbrauch einzudämmen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf die qualitätsvolle Innenentwicklung gelegt werden. Mit neuen Konzepten sollen weitere Innenentwicklungspotenziale gehoben und die Kommunen für diese Aufgabe sensibilisiert werden. Dabei wird das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ neu ausgerichtet. Während aktuell der Schwerpunkt des Programms stark auf der Mobilisierung von Flächen zur Schaffung von Wohnraum liegt, soll künftig noch stärker die Modernisierung und effiziente Nutzung von Gewerbeflächen in den Blick genommen werden. Auch die Wiedernutzung von Industrie- und Gewerbebrachen bildet ein wichtiges Potenzial. Die

Seite 1 von 2

Beseitigung von Leerständen bleibt ein Kernthema des Förderprogramms. Gefördert werden dabei u. a. Konzepte zur Wiedernutzung oder Umnutzung leerstehender Gebäude, Hofstellen oder Gewerbebrachen. Die Erhöhung der Fördermittel soll es ermöglichen, die Kommunen bei dieser schwierigen Aufgabe noch stärker als bisher zu unterstützen.

Für das Vorhaben werden ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich strukturell Mittel in Höhe von jährlich 200,0 Tsd. EUR sowie in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1803     Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Zu ändern:  
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75F N	422	Zusätzliche Zuschüsse an die Regionalverbände für die Regionale Planungsoffensive		
			<b>statt</b>	1.500,0
			<b>zu setzen</b>	2.500,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>				
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	0.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	1.000,0	0,0“

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien ist zur Erreichung der Klimaschutzziele BW und zur Sicherung der Energieversorgung von höchster politischer Bedeutung. § 4b Landesklimaschutzgesetz gibt den Regionalverbänden den Planungsauftrag, mindestens 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik festzulegen. Im März 2022 haben die Regionalverbände gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Regionale Planungsoffensive gestartet. Die neuen Planungen sollen bis 2025 abgeschlossen sein. Damit wird die Planungszeit mehr als halbiert. Diese Planungsbeschleunigung ist nur erreichbar, wenn die Regionalverbände über entsprechende Ressourcen verfügen, um den Planungsprozess zügig voranzu-

treiben. Zusätzliche Mittel stehen daher bereit für Personal sowie Sachmittel u. a. für beschleunigte Planung und dialogische Bürgerbeteiligung.

Für das Vorhaben sollen zusätzlich strukturell Mittel in Höhe von jährlich 1.000,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 79	411	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	1.761,3
			<b>zu setzen</b>	1.600,3
				1.811,3
				1.650,3
				(+50,0)
				(+50,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Darüber hinaus sind Sachmittel für den Innovationspreis „Lehmbau BW“ in Höhe von jährlich 50,0 Tsd. EUR veranschlagt.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Seit längerem besteht in BW die Holzbauoffensive und der Holzbaupreis. Auf Grund steigender Baupreise, stockender Lieferketten und einem Mangel an Baustoffen, gilt es, die Bandbreite an nachhaltigen Baustoffen auszudehnen. Der Innovationspreis „Lehmbau BW“, soll sich an den Holzbaupreis anlehnen und nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg fördern. Insbesondere liefert er Aufmerksamkeit für die breite Palette nachhaltiger Baustoffe und trägt zur Verbreitung von Best Practice Beispielen bei. Ausgezeichnet werden herausragende Bauten und zukunftsweisende Innovationen aus Baden-Württemberg, die sich intensiv mit Lehm als Baustoff auseinandersetzen.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
663 80	411	Zinszuschüsse		
			<b>statt</b>	14.500,0
			<b>zu setzen</b>	15.500,0
				(+1.000,0)
				(+5.000,0)
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	7.500,0	7.500,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	5.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.000,0	5.000,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.000,0	1.000,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	500,0	1.000,0
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	500,0"

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Das neben die sozialorientierte Wohnraumförderung auf der Basis des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) tretende Förderangebot für „Neues Wohnen“ zielt auf die Förderung vielfgestaltiger Wohnbedarfe jenseits des klassischen Wohnungs- bzw. Haushaltsbegriffs bzw. unter Lockerung der Einkommensgrenzen für einzelne Nutzende. Zentrale Anknüpfungspunkte des neuen Förderansatzes bilden die – nicht notwendig auf Dauer angelegte – Wohngruppe als solche (als bislang nicht berücksichtigungsfähige Nachfragerin nach Förderung), die Berücksichtigung von mehreren individuellen Wohnbereichen zugeordneten, gleichermaßen förderfähigen Gemeinschaftsflächen sowie eine allein durch die ortsübliche Vergleichsmiete begrenzte Miethöhe einzelner individueller Wohnbereiche im Kontext einer auf den geförderten Flächenumriss bezogen insgesamt zu wählenden

Seite 1 von 2



Mietabsenkung unter die ortsübliche Vergleichsmiete. Die Ausformung und Umsetzung des Förderansatzes im Rahmen eines Förderauftrages wird die längerfristig insoweit zu erwartenden Bedarfe konkret abschätzbar machen. Vor dem Hintergrund der Interessenbekundungen ist der beschriebene Ansatz für das erste Jahr eines solchen hinzutretenden Förderansatzes gerechtfertigt und auch notwendig, um einen gesicherten Anlauf zu garantieren.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 strukturelle Mittel in Höhe 1.000,0 Tsd. EUR und 5.000,0 Tsd. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 7.500,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**18/21**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 52, 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	892 79	411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	
			<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>	
			„Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 633 79, 682 79, 683 79, 686 79, 883 79, 891 79 sowie 893 79 in Anspruch genommen werden.“	
			<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>	
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
			2.000,0	7.000,0
			„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	
			Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0
			Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	3.000,0
			Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	3.000,0
			Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	1.000,0“
			<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>	
			„Erläuterung: Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für Projektmittel „Innovativ Bauen“ zur Umsetzung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB).“	
2.	633 79	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>	
			„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
3.	682 79	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
4.	683 79	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
5.	686 79	411 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
6.	883 79	411 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
7.	891 79	411 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
8.	893 79	411 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung:**

Projektmittel „Innovativ Bauen“ zur Umsetzung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbare Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB).

Für das Vorhaben wird im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.000,0 Tsd. EUR bereitgestellt. Durch die Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass die Verpflichtungsermächtigungen auch bei weiteren Titeln in Anspruch genommen werden können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1805     Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Zu ändern:  
(S. 66)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71A	195	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	3.489,5
			<b>zu setzen</b>	3.589,5
			(+100,0)	(+100,0)
		<b>In der Erläuterung wird der Buchstabe i) wie folgt gefasst:</b>		
		„i) Förderung/Unterstützung des Ehrenamtes/Ehrenamtskonzept“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit der Erstellung und Umsetzung erster Maßnahmen eines Ehrenamtskonzepts in der Denkmalpflege soll bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in der Denkmalpflege aktiv ermöglicht, begleitet und gefördert werden. Besonders konzipierte Prozesse, Wissenstransfer einschl. Schulungen, Handlungsleitlinien und Veranstaltungen, Netzwerkpflege, Nachwuchsgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen eine Win-Win-Situation, Multiplikatoren und Öffentlichkeitswirksamkeit. Das Projekt ist Teil der Öffentlichkeitsoffensive der Landesdenkmalpflege.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1805     Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Zu ändern:  
(S. 67, 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1. 883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	3.520,7
			<b>zu setzen</b>	5.020,7
				(+1.500,0)
2. 893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<b>statt</b>	10.382,3
			<b>zu setzen</b>	10.902,3
				(+520,0)
		<p><b>In der Erläuterung zu 883 71 und 893 71 wird in der tabellarischen Übersicht in der Spalte „Ausgabenansatz“ und in den Zeilen „2023“ und „2024“ jeweils die Zahl „13,9“ durch die Zahl „15,9“ ersetzt.</b></p> <p><b>In der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ wird in den Zeilen „2023“ und „2024“ jeweils die Zahl „1,4“ durch die Zahl „3,4“ ersetzt.</b></p> <p><b>In der Spalte „Bewilligungsrahmen“ wird in der Zeile „2023“ die Zahl „16,9“ durch die Zahl „18,9“ sowie in der Zeile „2024“ die Zahl „16,4“ durch die Zahl „18,4“ ersetzt.</b></p> <p><b>Die Fußnote 4 wird wie folgt gefasst:</b></p> <p><sup>4</sup> enthält <sup>2</sup> und 0,5 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm „Wohnraum nutzen – Denkmal erhalten (VE aus 2022), 0,2 Mio. EUR Landesmittel für den Förderschwerpunkt innovative denkmalgerechte Lösungen für klimagerechte Ertüchtigungen, 0,32 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm „Wohnen im Kulturdenkmal“ sowie 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption.“</p>		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

## Begründung

### 1. Welterbekonzeption

Der UNESCO-Welterbetitel ist eine der bedeutendsten internationalen Auszeichnungen für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Viele mit dem Titel ausgezeichnete Stätten sind Topdestinationen des nationalen und internationalen Kulturtourismus und gehören zu den besucherstärksten Denkmälern. Insbesondere in strukturschwachen Regionen wird dem Welterbestatus aufgrund seines hohen Bekanntheitsgrades in der Öffentlichkeit eine große Bedeutung für die regionale wirtschaftliche Entwicklung und für die Identifikation der Bürgerschaft mit der Region beigemessen. Verschiedene internationale Studien konnten belegen, dass die Einschreibung einer Welterbestätte in den ersten Jahren u. a. zur Steigerung von Besucherzahlen führt. Die dauerhafte Etablierung positiver Effekte ließ sich in Welterberegionen jedoch nur auf Basis von nachhaltigen Entwicklungsstrategien verbunden mit der Inwertsetzung der Stätten erzielen.

Mit einem UNESCO-Welterbestätten-Förderprogramm (Welterbefonds) soll die Erhaltung, Pflege, Vermittlung und welterbeverträgliche Weiterentwicklung der sieben Welterbestätten in Baden-Württemberg gefördert werden sowie weitere Maßnahmen der Welterbekonzeption in den Handlungsfeldern:

- „Welterbe vernetzen“
- „Welterbe schützen“
- „Welterbe erleben“ und
- „Welterbe fördern“

auch im Rahmen der Öffentlichkeitsoffensive der Landesdenkmalpflege (u. a. Denkmalportal) umgesetzt werden (Umsetzung Koa-Vertrag).

Für das Vorhaben sollen strukturell Mittel in Höhe von jährlich 1.500,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

2. Klimagerechte Ertüchtigungen, wie zum Beispiel der Einsatz von Photovoltaik auf Denkmälern, können dadurch erhöht werden, dass denkmalgerechte Lösungen, zum Beispiel farblich-angepasste Photovoltaik-Lösungen, forciert werden. Entsprechende Produkte sind bereits marktgängig, allerdings häufig mit höheren Kosten bzw. geringeren Erträgen (zum Beispiel bei Photovoltaik aufgrund reduzierter Energiegewinnung) verbunden. Das Spektrum der Verwendung von Photovoltaik auf Denkmälern könnte sich erweitern, wenn Eigentümern zum Beispiel der insoweit „denkmalbedingte Mehraufwand“ bezuschusst wird.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 200,0 Tsd. EUR eingesetzt werden und einen befristeten Förderschwerpunkt ausmachen.

### 3. Wohnen im Kulturdenkmal

Umsetzung von Leuchtturmprojekten zu u. a. entwickelten Konzepten (Förderung 2022) und Förderung von weiteren Konzeptions- und Investitionsprojekten zur denkmalverträglichen Wohnnutzung von Kulturdenkmälern. Im Förderprogramm verbinden sich die Ziele Erhalt von Kulturdenkmälern, Schaffung neuen Wohnraums und Nachhaltigkeit. Denkmalgeschützte Gebäude wie Landgasthöfe, landwirtschaftliche Gehöfte oder ehemalige Rathäuser können als Wohnraum wieder zu neuem Leben erweckt werden. Die Wohnraumschaffung ist zentrales Ziel des KOA-Vertrags, u. a. S. 135 ff.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 320,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.